

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Waldbrunn Gemarkung Weisbach

Bebauungsplan „Solarpark Kreuzäcker“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat in öffentlicher Sitzung vom 06.07.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Kreuzäcker“ beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 20.10.2025 wurde nun dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Kreuzäcker“ auf Gemarkung des Orts- teils Weisbach mit Datum vom 06.08.2025 zugestimmt und dieser für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Das Plangebiet befindet sich rund 180 m südöstlich des Siedlungsrandes von Weisbach und wird bisher überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des **Bebauungsplans** mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz werden

vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 (jeweils einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Waldbrunn zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn (www.waldbrunn-odenwald.de/de/buerger/rathaus-service/auf-einen-blick/bauleitplanung) eingestellt.

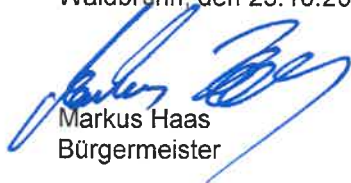
Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Kreuzäcker“ ist das beabsichtigte Vorhaben der ENERKRAFT PE GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von rund 25,0 ha. Der Bebauungsplan soll die notwendige Rechtsgrundlage für das Vorhaben schaffen. Der Flächennutzungsplan ist hierfür ebenfalls zu ändern. Die Gemeinde Waldbrunn unterstützt das Projekt und sieht es als wichtigen Beitrag zur Energiewende zur Umsetzung der bundesweit angestrebten Klimaneutralität 2040.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Waldbrunn, den 23.10.2025



Markus Haas
Bürgermeister